

Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 804 K 99/24



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 27.03.2026	09:00 Uhr	13, Sitzungssaal	Amtsgericht Freyung, Geyersbergerstr. 1, 94078 Freyung

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Freyung von Kreuzberg

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Ahornöd	67	Landwirtschafts- fläche	Oberfeld	0,1632	704
2	Kreuzberg	393	Landwirtschafts- fläche	Steinäcker	0,7260	704

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grünland,

Klasse LSIIC Wertzahl 36/33 Ertragsmeßzahl 539

Sandiger Lehmboden mit mittlerer Zustandsstufe und guter Wasserführung,
als Wiese genutzt,

landwirtschaftliche Nutzfläche im Außenbereich,
eine Bebauung ist nicht möglich;
verpachtet bis 31.12.2029;

das Grundstück liegt im Landkreis Freyung, Stadtgemeinde Freyung zwischen den Orten Ahornöd und Kreuzberg;

Verkehrswert:

5.300,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Grünland,
Klasse LSIIc Wertzahl 37/33 – 35/27 Ertragsmeßzahl 2140,
Sandiger Lehmboden mit mittlerer Zustandsstufe und guter Wasserführung,
als Wiese genutzt,
Fläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald,
Wert: Landwirtschaftsfläche 7.083 qm: 21.249 €
Wert Waldfäche: 177 qm: 177 €;
landwirtschaftliche Nutzfläche im Außenbereich,
eine Bebauung ist nicht möglich;
verpachtet bis 31.12.2029;

das Grundstück liegt im Landkreis Freyung, Stadtgemeinde Freyung zwischen den Orten Ahornöd und Kreuzberg.;

Verkehrswert: 21.400,00 €

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter www.zvg-portal.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung kann durch Übergabe eines Bankschecks oder einer Bankbürgschaft im Termin gestellt werden.

Möglich ist eine Sicherheitsleistung auch durch vorherige Überweisung eines Betrags von

530,00 € für das Objekt Nr. 1 und 2.140,00 € für das Objekt Nr. 2 an

Landesjustizkasse Bamberg

IBAN DE34 7005 0000 0000 0249 19

Verwendungszweck: AG Passau 804 K 99/24

Die Überweisung sollte spätestens 10 Tage vor dem Versteigerungstermin erfolgen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Passau - Vollstreckungsgericht -